


Besondere Bestimmungen für das Los „Glücksschwein“ (Los-Typ 42) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 02/2022

§ 1 Das Los „Glücksschwein“ / Los-Typ 42

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Glücksschwein“ (Los-Typ 42). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Glücksschwein“ (Los-Typ 42) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Der Lospreis beträgt € 1,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der abgebildeten Goldmünzen bzw. Betätigen der Schaltfläche „automatisch aufrubbeln“ werden sechs Spielfelder sichtbar gemacht.
- (2) Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Gewinnbetrag, so ist dieser Betrag **einfach** gewonnen. Erscheint in zwei von sechs Spielfeldern der gleiche Betrag und wird zusätzlich das Symbol „Glücksschwein“  aufgedeckt, ist dieser Betrag **doppelt** gewonnen. Bei allen anderen Kombinationen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt € 3 Mio.

Davon werden 52 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn in €	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt in €
5.000,-	6	1 : 500.000,00	30.000,-
100,-	90	1 : 33.333,33	9.000,-
40,-	540	1 : 5.555,56	21.600,-
20,-	3.000	1 : 1.000,00	60.000,-
10,-	30.000	1 : 100,00	300.000,-
4,-	78.000	1 : 38,46	312.000,-
2,-	239.700	1 : 12,52	479.400,-
1,-	348.000	1 : 8,62	348.000,-
Gesamt:	699.336	1 : 4,29	1.560.000,-

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.

- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 01.02.2022 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de • Geschäftsführung: NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH • Handelsregister: Kiel HRB 6579 • Geschäftsführerin: Karin Seidel

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 22.04.2020